



An alle Vereine
der Sportkommission
Inline-Skaterhockey

BRIV-Geschäftsstelle

Georg Brauchle Ring 93
80992 München

Telefon: 089-15702290
Telefax: 089-15702511
E-Mail: geschaeftsstelle@briv-rollsport.de

Konto: Inline-Skaterhockey
Bank: VR-Bank Kaufbeuren Ostallgäu
Kno.: 108989664
BLZ: 734 600 46

Thomas Weiß (Landesfachwart)

Ludwig Ebner Straße 5
94469 Deggendorf

Telefon: 0991-2809568
Mobil: 0173-4618094
E-Mail: thomas.weiss@briv-online.de



Deggendorf, 05.11.2018

Rundschreiben 2018 (Anmeldung zur Saison 2019)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

die Sportkommission (SK) Inline-Skaterhockey des Bayerischen Rollsport- und Inlineverbandes e.V. (BRIV) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereins weiterzugeben.

1. Anmeldung BRIV-Spielbetrieb 2019

1.1. Vereinsmeldebogen (bis 15.12.2018 zurück an BRIV-Schiedsrichterbmann)

Alle Vereine, die am offiziellen BRIV-Spielbetrieb in der Saison 2019 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **Vereinsmeldebogen** bis spätestens 15. Dezember 2018 ausgefüllt und unterschrieben an den Schiedsrichterbmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

Mit dem Formblatt Vereinsmeldebogen meldet jeder Verein auch seine **Ansprechpartner und Offiziellen**. Die angegebenen Personen und Anschriften gelten als rechtsverbindlich für den entsprechenden Schriftverkehr im Bereich des BRIV, solange eine Personen- und/oder Adressänderung nicht per Fax oder E-Mail dem BRIV-Spielleiter mitgeteilt wurde. Die Abrufbarkeit eines ständig erreichbaren E-Mail-Anschlusses ist – wie bisher schon – absolute und unabdingbare Pflicht für jeden Verein bei Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb.

1.2. Nachwuchsaltersklassen 2019

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2019 (d.h. ab 01.01.2019) wie folgt aus:

- | | | |
|------------|-----------------|--------------------------|
| • Junioren | 2001 bis 2003 | Spielzeit 3 x 20 Minuten |
| • Jugend | 2004 bis 2006 | Spielzeit 3 x 15 Minuten |
| • Schüler | 2007 bis 2009 | Spielzeit 3 x 15 Minuten |
| • Bambini | 2010 und jünger | Turnierregelung |

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1. der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse spielberechtigt (auch in der Altersklasse Bambini).

1.3. Ligeneinteilung 2019

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen erst **nach Meldeschluss**, d.h. Mitte/Ende Januar 2019 erfolgen. Die SK wird auf Basis der Meldungen einen Entwurf ausarbeiten, der sowohl den sportlichen Qualifikationen als auch den übergeordneten nationalen Anforderungen Rechnung trägt. Im Rahmen der Spartenversammlung, die am 27. Januar 2019 in Ingolstadt stattfinden wird, wird der Entwurf präsentiert, diskutiert und gemeinsam beschlossen werden. Die strategischen Eckpunkte für die Saison 2019 sehen wie folgt aus:

- **Regionalliga Südost**
 - o Saisonlänge: 15. März bis 29. September 2019
 - o Die Teilnahme an der Regionalliga ist seit 2016 nicht mehr an die gleichzeitige Meldung einer Nachwuchsmannschaft gebunden
 - o Geplant ist eine Einfach- oder Eineinhalbfachrunde mit ca. 15 Spielen pro Saison
 - o Begrenzt auf maximal 10 teilnehmende Mannschaften
 - o Freitagsspiele möglich

- **Landesliga**
 - o Saisonlänge: 15. März bis 04. August 2019
 - o Geplant ist eine Einfach- oder Eineinhalbfachrunde mit ca. 12-15 Spielen
 - o Freitagsspiele möglich

- **Damenliga**
 - o Saisonlänge: 15. März bis 04. August 2019, wobei während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien kein Spielbetrieb ist.¹
 - o Turnierbetrieb ohne Playoffs
 - o Keine Freitagsspiele möglich

- **Nachwuchsligen**
 - o Saisonlänge für Junioren, Jugend, Schüler: 15. März bis 22. September 2019, wobei während der Oster-, Pfingst- und Sommerferien kein Spielbetrieb ist.²
 - o Freitagsspiele nur bei Junioren möglich
 - o In oben genannter Zeitspanne findet je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften eine Eineinhalbfach- oder Doppelrunde mit ca. 15 Spielen statt
 - o Die vier besten Teams pro Altersklasse qualifizieren sich für ein Playoff, das vom 28. September bis zum 08. Dezember 2019 angesetzt ist
 - o Jede Nachwuchsmannschaft kann auf eigenen Wunsch auf die Playoffs um die Bayerischen Nachwuchsmeisterschaften verzichten. Ein solcher Playoff-Verzicht muss bis spätestens 15. Juli 2019 schriftlich oder per E-Mail beim Jugendwart des BRIV, Herrn Martin Eckart, angezeigt werden. In einem solchen Fall fallen keinerlei Strafen für Nichtantreten zu den Playoff-Spielen an und die nächstbessere Mannschaft rückt automatisch nach.³
 - o Saisonlänge für Bambini: 01. Mai bis 04. August 2019, wobei während der Pfingstferien kein Spielbetrieb ist; Turnierbetrieb ohne Playoffs; keine Freitagsspiele möglich.⁴

¹ Die Ferienzeiten sind im Rahmenspielplan dezidiert nicht als spielbare Zeiten ausgewiesen. Nach Veröffentlichung des Spielplans haben allerdings Mannschaften die Möglichkeit, in allseitigem Einverständnis mit der Spielleitung sowie der jeweils gegnerischen Mannschaft Spiele auch in diesen Zeitraum zu verlegen.

² Die Ferienzeiten sind im Rahmenspielplan dezidiert nicht als spielbare Zeiten ausgewiesen. Nach Veröffentlichung des Spielplans haben allerdings Mannschaften die Möglichkeit, in allseitigem Einverständnis mit der Spielleitung sowie der jeweils gegnerischen Mannschaft Spiele auch in diesen Zeitraum zu verlegen.

³ Sollten sich in einer Altersklasse inklusive Nachrücker weniger als 4 Teams für die Playoffs zur Verfügung stellen, so gilt folgendes Prozedere: Bei 3 Teams ist das bestplatzierte Team nach der Vorrunde automatisch für das Finale qualifiziert; die beiden anderen Teams ermitteln den Finalgegner in einer „Best-of-Three“-Serie. Bei 2 Teams wird nur ein Finale nach dem Modus „Best-of-Three“ ausgespielt. Bei 1 Team ist diese Mannschaft automatisch Bayerischer Meister. Bei keinem Team ist der Erste nach der Vorrunde automatisch Bayerischer Meister.

⁴ Die Ferienzeiten sind im Rahmenspielplan dezidiert nicht als spielbare Zeiten ausgewiesen. Nach Veröffentlichung des Spielplans haben allerdings Mannschaften die Möglichkeit, in allseitigem Einverständnis mit der Spielleitung sowie der jeweils gegnerischen Mannschaft Spiele auch in diesen Zeitraum zu verlegen.

1.4. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss folgende Formblätter bzw. Unterlagen sehr gut leserlich, ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebenen BRIV- bzw. ISHD-Verwaltungsstellen zurücksenden. Der Einsendeschluss ist jeweils vermerkt.

1.4.1. Heimspielterminplanung (bis 15.12.2018 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)

Alle Vereine müssen bis spätestens 15. Dezember 2018 ihre gewünschten Heimspieltermine für die Saison 2019 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **Heimspielterminplanung** zurückschicken.

- Für jede **Regionalligamannschaft** müssen 12 Heimspieltermine in den Zeiträumen 15. März bis 29. September 2019 angegeben werden.
- Für jede **Landesligamannschaft** müssen 10 Heimspieltermine in dem Zeitraum 15. März bis 04. August 2019 angegeben werden.
- Für jede **Damenmannschaft** müssen 2 Termine für Heimturniere in dem Zeitraum 15. März bis 04. August 2019 angegeben werden.
- Für jede **Junioren-, Jugend- und Schülerligamannschaft** müssen 10 Heimspieltermine in dem Zeitraum 15. März bis 22. September 2019 angegeben werden. Die Terminplanung für die Playoffs erfolgt gesondert mit den betroffenen Vereinen.
- Für jede **Bambinimannschaft** müssen 4 Termine für Heimturniere in dem Zeitraum 01. Mai bis 04. August 2019 angegeben werden.

Wir weisen explizit darauf hin, dass in der Regional-, Landes- und Juniorenliga auch Freitagabende (ab 20:00 Uhr) als Heimspieltermine genannt werden können, allerdings nur für Begegnungen innerhalb regionaler Ballungsgebiete. Alle Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein. Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird der BRIV ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbstständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spielregeln die Spielzeit **ab der Saison 2019 bei allen Spielen in allen Altersklassen mit gestoppter Spielzeit** gespielt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt. Bei Spielen der Altersklasse Herren werden zuzüglich 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereins an einem Tag maximal 1 Stunde Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spiels liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug etc.) **kein Spiel haben möchte**, ist dies in dem Formblatt Heimspielterminplanung formlos auf der Rückseite anzugeben (Team, Datum, Grund); eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Der BRIV wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann und wofür kein Rechtsanspruch besteht. Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereins an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine vom BRIV **rechtsverbindlich festgesetzt**; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß §30 WKO verbunden. Der BRIV wird bis Ende Februar 2019 einen **vorläufigen Spielplan 2019** herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht.

Mit dem Formblatt Heimspielterminplanung meldet jeder Verein auch seine primäre und sekundäre **Spielstätte**. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

1.4.2. Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe (bis 15.01.2019 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält parallel zu diesem Rundschreiben per Post von der ISHD-Geschäftsstelle für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine **EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen** mit Stand vom 01.11.2018. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt **Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe** bis zum 15. Januar 2019 ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk „abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.4.3. Spielerpass-Änderungen (bis 15.01.2019 zurück an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung **aus Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2018 ungültig wird, ist in der von der ISHD-Geschäftsstelle zugestellten EDV-Aufstellung mit Textmarker gekennzeichnet. Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2019 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten **Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins** für die neue Saison 2019 (z.B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular **Spielerpassänderungen zur Saison 2019** bis zum 15.01.2019 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurückzusenden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich **noch eine Angabe der Mannschaft** auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars Spielerpass-Änderungen zur Saison 2019. Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2019 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die **normale Abmeldefrist** vom 01.12.2018 bis 31.03.2019. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2019 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2019 eingereicht werden. Wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.03.2019 bei seinem alten Verein nachweislich kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die **Freigabeerklärung** des alten Vereins (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.4.4. Schiedsrichtermeldung (bis 15.12.2018 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)

Alle Vereine müssen bis spätestens 15. Dezember 2018 dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **Schiedsrichtermeldung** eine Übersicht aller ihrer für 2019 vorgesehenen Schiedsrichter zuschicken. Parallel dazu erhält jeder Verein von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine Aufstellung über die bisher erzielten Punkte sowie Daten aller ihrer Schiedsrichter der Saison 2018. Diese Excel-Datei enthält des Weiteren eine Aufstellung aller aktuell (ohne Lizenzentzug) gemeldeten Schiedsrichter des jeweiligen Vereines. Diese Datei muss dann geprüft und gegebenenfalls mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2019** an die **Poststelle**

des ISHD-Schiedsrichterwesens per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden. Bezüglich der **Schiedsrichterpunkte** sei zur Erläuterung jetzt schon dargelegt, dass ein Schiedsrichter für jedes Spiel Punkte gemäß §63.1 WKO erhält. Schiedsrichter, welche das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. § 63.5 WKO nicht erreicht haben, wurden bereits von der Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens über deren Vereine angeschrieben, und deren Schiedsrichterlizenz mit sofortiger Wirkung entzogen. Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison 2019 berücksichtigen und gegebenenfalls neue Schiedsrichteranwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden.⁵

1.4.5. Zeitnehmermeldung (bis 15.12.2018 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann)

Alle Vereine müssen bis spätestens **15. Dezember 2018** dem Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, auf beiliegendem Formblatt **Zeitnehmermeldung** eine Übersicht aller ihrer für 2019 vorgesehenen Zeitnehmer zuschicken. Analog zu den Schiedsrichtern erhält jeder Verein parallel von der ISHD per E-Mail mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die Daten aller ihrer Zeitnehmer der Saison 2018. Diese Datei muss dann geprüft und gegebenenfalls mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2019** an die **Poststelle des ISHD-Schiedsrichterwesens** per E-Mail (sr-poststelle@ishd.de) zurückgeschickt werden.

1.5. Spielerpassanträge

Das gesamte Spielerpasswesen läuft deutschlandweit über die **Geschäftsstelle der ISHD**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln. Ausschließlich dort können neue Pässe beantragt, alte Pässe gelöscht bzw. umgeschrieben werden (siehe dazu auch die Punkte 1.4.2. und 1.4.3. dieses Rundschreibens).

1.6. Spielberichtsbögen

Spielberichtsbögen sind ausschließlich über die **ISHD-Geschäftsstelle**, Frau Marga Hoffmann, Dionysstraße 16, 50739 Köln, zum Preis von €1,- pro Exemplar zu beziehen.

1.7. Bestandserhebung

Parallel zu diesem Rundschreiben werden die Vereine von der Geschäftsstelle des BRIV sowie vom BLSV schriftlich aufgefordert, ihre alljährliche Bestandserhebung vollständig und fristgerecht zu bearbeiten. **Wir weisen eingehend darauf hin, dass Vereine mit nicht abgegebener Bestandserhebung vom BLSV – und damit auch vom BRIV – ausgeschlossen werden.** Ohne Bestandserhebung sind keine Sportler zu offiziellen Liga- und Meisterschaftsspielbetrieben sowie Lehrgängen zugelassen. Die Bestandserhebung ist Grundlage zahlreicher verbandsinterner Zuweisungsprozesse (z.B. Versicherungsschutz, Etatverteilung etc.).

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes auf Basis des Vereinsmeldebogens ist Voraussetzung zur Teilnahme am BRIV-Spielbetrieb. Nach Festlegung der Ligen werden die Startgelder den Vereinen in Rechnung gestellt. **Wir weisen explizit darauf hin, dass für die Meldung zur Saison 2019 sämtliche ausstehenden Rechnungen aus der Saison 2018 beglichen sein müssen. Ansonsten erfahren die Meldungen keine Berücksichtigung bei der Ligenzusammenstellung.** Für die Saison 2019 gelten folgende Startgelder:

- Regionalliga Südost € 400,-
- Landesliga € 200,-
- Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambiniliga € 100,-
- Damenliga € 100,-

⁵ Wir weisen darauf hin, dass gemäß §59.1 des BRIV-WKO-Annex für jeden Schiedsrichter, der im Laufe einer Saison bis zum 30. September nicht das Mindestsoll von 20 Punkten erreicht, ein Ordnungsgeld von 250,- Euro zu entrichten ist. Ausnahme: Es handelt sich um einen „überzähligen“ Schiedsrichter, den der Verein über das Soll hinaus gemeldet hat. Zudem weisen wir darauf hin, dass Vereine, die das Schiedsrichtersoll gemäß §59.1 WKO nicht erreichen, pro fehlendem Schiedsrichter im ersten Kalenderjahr 500,- Euro entrichten müssen. Diese Ordnungsgebühr erhöht sich für jedes weitere Folgejahr um 500,- Euro (vgl. BRIV-WKO-Annex §71.2).

2. Schiedsrichter und Zeitnehmer

2.1. Schiedsrichter-Soll

Jeder Verein hat gemäß §59 WKO Schiedsrichter zu stellen: Für jeden **Verein mit einer Herrenmannschaft** mindestens 3 Schiedsrichter; für jeden **Verein mit zwei oder mehr Mannschaften** mindestens 4 Schiedsrichter. Vereine, die **erstmalig** am offiziellen Ligaspielbetrieb des BRIV teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison keine Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die oben genannten Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der Vorschriften.⁶

2.2. Schiedsrichterausbildung (*bis 15.12.2018 zurück an BRIV-Schiedsrichterobmann*)

Für die Saison 2019 ist eine dreiteilige BRIV-Schiedsrichterausbildung terminiert/geplant.

<i>Datum/Ort:</i>	02./03. Februar 2019 Schwabmünchen/Augsburg Theorie+Praxis 23./24. Februar 2019 Spielort Nachwuchsfrühjahrsturnier Theorie+Praxis 16./17. März 2019 Atting/Straubing Theorie+Praxis
<i>Anreise:</i>	samstags bis 08:30 Uhr; Beginn um 09:00 Uhr
<i>Lehrgangsdauer:</i>	6 Tage
<i>Kosten:</i>	€560-- inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien und 3x ÜN im DZ, 3x Abendessen, 3x Frühstück, 6x Mittagessen
<i>Voraussetzungen:</i>	Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, die gemeinsam mit der Lehrganganmeldung dem BRIV-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwärter im Vorfeld bereits die Punkte 1 bis 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1 bis 5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Ferner wird ein Lauftest auf Rollen durchgeführt. Beides muss unabhängig voneinander bestanden werden. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrgangs ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.
<i>Mitzubringen:</i>	Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und an allen drei Ausbildungswochenenden Inline-Skates bzw. Rollschuhe, einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfeife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot mitbringen.
<i>Anmeldung:</i>	Schriftlich mit beigefügtem Anmeldeformular bis spätestens 15. Dezember 2018 an den Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler. Nach dem 15.12.2018 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger Absprache möglich, ferner würde dann eine Nachmeldegebühr je Teilnehmer fällig.

2.3. Schiedsrichterweiterbildung

Jeder Schiedsrichter muss zur Erhaltung seiner Schiedsrichterlizenz jährlich eine ISHD- oder BRIV-Schiedsrichterweiterbildung erfolgreich besuchen. Für die Saison 2019 sind folgende eintägige BRIV-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant (gilt nicht für Bundesligaschiedsrichter, die eine separate Weiterbildung besuchen müssen):

⁶ Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten Stichtag 01. Januar 2019 das Schiedsrichtersoll für die Saison 2019 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuansmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01. Januar 2019 werden gemäß §59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2019 nicht anerkannt. Bei entsprechendem Bedarf sollte dann eine fristgerechte Anmeldung zu einem der nächsten Schiedsrichterlehrgänge des BRIV bzw. der ISHD erfolgen. Bei Nichterreichung des Schiedsrichtersolls wird auf §71.2 a) WKO hingewiesen.

- Datum/Ort:* 17. Februar 2019 Schwabmünchen/Augsburg
23. März 2019 Straubing
- Lehrgangsdauer:* je 09:00 Uhr bis ca. 17:30 Uhr
- Kosten:* €100,-- je Teilnehmer (inkl. Mittagessen)
- Mitzubringen:* Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen mitbringen
- Hinweis:* Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte eine zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von €100,-- erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.
- Anmeldung:* Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter per E-Mail an den BRIV-Schiedsrichterobmann, Herrn Mario Gigler, erfolgen (mario.gigler@briv-online.de).
- Für alle Schiedsrichter, welche eine der oben genannten BRIV-Weiterbildungen nicht erfolgreich bestanden haben, gilt als zentraler Nachholtermin: Sonntag, 07. April 2019 an der Sportschule Duisburg-Wedau (Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg).

2.4. Zeitnehmerausbildung

Bei jedem Spiel müssen zwei zugelassene Zeitnehmer anwesend sein; einer davon muss mindestens 18 Jahre alt sein, der andere mindestens 15 Jahre alt. Jeder Zeitnehmer muss im Besitz einer gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmerlizenz des BRIV bzw. der ISHD sein. Die Neuausbildungen für Zeitnehmer werden im Frühjahr 2019 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 und 31 WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt €25,-- pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim etc.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl 10 (sollten keine 10 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von €250,-- für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden).
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt.
- Mehrere Terminvorschläge sollten eingereicht werden.

Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrgangs oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen sind per E-Mail und formlos an den Schiedsrichterobmann des BRIV, Herrn Mario Gigler, zu schicken (mario.gigler@briv-online.de). Wir weisen explizit darauf hin, dass nach §8.4 WKO ein Zeitnehmer automatisch seine Lizenz verliert, wenn er innerhalb von 24 Monaten keinen Einsatz als Zeitnehmer bei einem Inline-Skaterhockey-Pflichtspiel wahrgenommen hat.

3. Sonstiges

3.1. Änderungsvorschläge zur Wettkampfordnung

Wie in jedem Jahr bieten wir allen Vereinen an, Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge zur neuen Saison einzureichen. Diese sind schriftlich per E-Mail bis zum **15. Dezember 2018** an Landesfachwart Thomas Weiß (thomas.weiss@briv-online.de) zu senden. Wir wollen alle eingegangenen Vorschläge und Änderungswünsche dann gemeinsam mit den Vereinen auf der Spartenversammlung am 27. Januar 2019 in Ingolstadt besprechen.

3.2. Spartenversammlung

Am Sonntag, den 27. Januar 2019, Beginn 13:00 Uhr, findet in Ingolstadt die diesjährige Spartenversammlung mit den Vereinen statt (Brauereigasthof Hofmark, Hofmark 1, 85101 Lenting, www.hofmark-brauereigasthof.de). Es werden dort alle eingegangenen Verbesserungs- und Änderungsvorschläge der Vereine besprochen werden. Außerdem werden die Meister der Vorsaison offiziell geehrt und die Ligeneinteilung 2019 verabschiedet. **Es wird darauf hingewiesen, dass jeder Verein laut WKO verpflichtet ist, einen Teilnehmer zur Spartenversammlung zu entsenden. Um eine handhabbare und planbare Anzahl an Teilnehmern zu gewährleisten, ist pro Verein maximal ein Teilnehmer zugelassen.** Eine gesonderte Einladung liegt diesem Rundschreiben bei.

3.3. Bälle

Die von der ISHD und dem BRIV zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen: Canpro-Sport GmbH, Kölner Straße 594, 47807 Krefeld-Fischeln; Telefon: 02151-305400; E-Mail: canpro-sport@t-online.de; Internet: www.canpro-sport.de; Ansprechpartner: Helmut Sachse (Geschäftsführer)

3.4. BRIV-Juniorenauswahl

Auch im Jahr 2019 wird eine Bayerische U19-Auswahl am ISHD-Länderpokalturnier teilnehmen. Informationen bezüglich Termine und Orte der Sichtungslehrgänge werden zum gegebenen Zeitpunkt über die BRIV-Homepage veröffentlicht. Ebenso informiert der BRIV über etwaige Maßnahmen im Rahmen der U16-Auswahl.

3.5. Trainerausbildungen und Trainerpflicht

Wir weisen darauf hin, dass für alle Nachwuchsmannschaften – Bambini, Schüler, Jugend, Junioren – eine Trainerpflicht besteht. Demnach müssen alle genannten Mannschaften bei jedem Pflichtspiel einen ausgebildeten Instruktor (vormals Trainer D) an der Bande nachweisen. Im Frühjahr 2019 ist ein viertägiger **Instruktorlehrgang** geplant/terminiert.

<i>Datum/Ort:</i>	16./17. Februar 2019 Atting 02./03. März 2019 Atting Beginn jeweils 08:45 Uhr; Ende samstags 20:30 Uhr, sonntags 17:30 Uhr
<i>Kosten:</i>	€280,- je Teilnehmer (inkl. Mittagessen und digitalen Lehrgangunterlagen, aber ohne Übernachtungen/Frühstück). Die Zahlung der Lehrgangskosten ist sofort mit Anmeldung fällig. Eine Anmeldung wird erst gültig, wenn der Zahlungseingang erfolgt ist. Übernachtungen und zusätzliche Verpflegung sind von den Teilnehmern in Eigenregie zu organisieren.
<i>Mitzubringen:</i>	Inline-Skates (bitte keine anderen Rollschuhe), komplette Feldspieler- oder Torwartausrüstung beim praktischen Teil, Schreibzeug, 1 Passbild (am ersten Lehrgangswochenende), ausgefüllte Schiedsvereinbarungen (werden den Teilnehmern mit der Lehrgangseinladung zugesandt).
<i>Hinweis:</i>	Die Vorstufenausbildung (Instruktor) ist im Gesamtbereich des Deutschen Olympischen Sportbundes übergreifend für die Sportart Inline-Skaterhockey vier Jahre lang gültig. Eine Verlängerung der Vorstufenausbildung (Instruktor) ist mit 15 LE an Weiterbildungsstunden innerhalb von vier Jahren möglich. Die Verlängerung gilt dann für weitere vier Jahre. Eine Erste-Hilfe-

Grundausbildung (wie bei der C-Lizenz) ist für den Erwerb einer Instruktor-Lizenz nicht erforderlich. Innerhalb von zwei Jahren kann die Vorstufenausbildung (Instruktor) im Umfang von maximal 30 LE zur Trainer-C Breitensport bzw. Leistungssport Lizenzausbildung auf der 1. Stufe anerkannt werden.

Voraussetzung: Voraussetzung für die Teilnahme an der Vorstufenausbildung (Instruktor) Inline-Skaterhockey ist ein Mindestalter von 14 Jahren sowie der Nachweis einer mindestens einjährigen Teilnahme am Spielbetrieb des Inline-Skaterhockeys bzw. Inlinehockeys. Ausnahmen bzw. Sonderfälle sind bitte mit dem BRV-Übungsleiterlehrwart Uwe Köppl (uwe.koepl@briv-online.de) abzuklären.

Anmeldung: Schriftlich mit beigefügtem Anmeldeformular bis spätestens 15. Januar 2019 an den Übungsleiterlehrwart des BRIV, Herrn Uwe Köppl. Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht; eine Freistellung von Lehrgangsteilnehmern für Veranstaltungen eines Vereins (z.B. Testspiele), aber auch für parallel laufende Veranstaltungen des BRIV bzw. der ISHD (z.B. Auswahl- und Nationalmannschaftslehrgänge, Maßnahmen der Schiedsrichteraus- und -weiterbildung) ist ausdrücklich nicht möglich. Die organisatorische Gesamtleitung liegt bei BRIV-Trainerlehrwart Uwe Köppl (uwe.koepl@briv-online.de). Den genauen Programmablauf inkl. Angabe der Referenten und Zeitplan erhält jeder Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung.

3.6. BRIV-Förderprogramme

Verschiedene Förderprogramme des BRIV sollen Vereinen mit unterschiedlichen Zielsetzungen unter die Arme greifen. Hier sind die wesentlichen Förderprogramme zusammengefasst:

3.6.1. Nachwuchsförderprogramm

Grundsätzlich ist jeder Verein, der mit mindestens einer Herrenmannschaft am Spielbetrieb des BRIV teilnimmt, dazu verpflichtet, in der jeweils gleichen Saison eine Nachwuchsmannschaft (wahlweise Bambini, Schüler, Jugend oder Junioren) zu melden. Bei Nichterfüllung hat er €100,- in einen Fonds einzuzahlen, der zweckgebunden für Nachwuchsarbeit ausgeschüttet wird. **70% der Fondsmittel** werden zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die für die jeweilige Saison zum ersten Mal eine Nachwuchsmannschaft melden. Der Höchstförderbetrag pro Verein und Saison darf €500,- nicht übersteigen. Die geleisteten Fördergelder sind zurückzuzahlen, wenn die Nachwuchsmannschaft im laufenden Spieljahr abgemeldet oder im Folgejahr der Förderung keine Nachwuchsmannschaft mehr gemeldet wird. Der **übrige Betrag** wird zu gleichen Teilen auf die Vereine verteilt, die bereits zum wiederholten Male eine Nachwuchsmannschaft melden. Der Höchstförderbetrag pro Verein und Saison darf €500,- nicht übersteigen.

3.6.2. Leistungssportförderprogramm

Der BRIV verteilt jährlich einen Betrag von €2000,- anteilmäßig auf Vereine, die Spieler für die Bayerische Juniorenauswahl abstellen. Grundlage der Verteilung ist der prozentuale Anteil von Spielern eines Vereins an dem Endkader der Bayerischen Juniorenauswahl des jeweiligen Jahres. Beispiel: Verein X stellt im Endkader der Bayerischen Juniorenauswahl (sprich in der Mannschaft, die das ISHD-Länderpokalturnier bestreitet), 4 von 15 Spielern (also aufgerundet 27%) → Verein X bekommt 27% der auszuschüttenden Fördersumme von €2000,-, also €540,-.

3.6.3. Basisförderprogramm

Zur Förderung des unteren Nachwuchsbereiches schüttet der BRIV jährlich bis zu €3.000,- aus, und zwar

- Schnuppern: 100€ für eine durchgeführte Schnupperaktion an einer Schule oder KiGa (Bestätigung durch Schule/KiGa und Foto; jederzeit im Kalenderjahr durchführbar; max. 1 Aktion pro Verein/Kalenderjahr förderbar)
- Skaten: 350€ für einen durchgeführten Skatekurs an einer Schule oder KiGa (mind. 4 Wochen a 1,5 Stunden; Bestätigung durch Schule/KiGa und Foto; jederzeit im Kalenderjahr durchführbar; gfs. kombinierbar mit Skatepass; max. 1 Aktion pro Verein/Kalenderjahr förderbar; Mittelabfrage vor Durchführung; Mittelvergabe nach „First Come First Serve Prinzip“)

- Spielen: 500€ werden auf alle gemeldeten Babinimanschaften ausgeschüttet; 500€ auf alle Babinimanschaften, die durchgehend während einer Saison mit 1 + 8 angetreten sind

3.7. Turnierteilnahmen und -ausrichtungen

Vereine, welche Interesse haben, in 2019 ein Turnier auszurichten, werden gebeten, sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arnd@ishd.de) zu melden. Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes „International Team Certification (ITC)“ und Gastspielgenehmigungen zur Verfügung. Wir bitten die Vereine, entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß §46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß §47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen und internationalen Fristen verbunden ist.⁷

Mit sportlichen Grüßen

Thomas Weiß

Vorsitzender der Sportkommission Inline-Skaterhockey des BRIV

⁷ Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten. Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt. Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländische Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF. Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.